LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8550**

28.04.2015

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der CDU-Fraktion „Pflegekammern in Nordrhein-Westfalen als eine Möglichkeit, die Pflegeberufe aufzuwerten. Welche Perspektiven und Lösungen bieten sie?“
Drucksache 16/8453

Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern

I. Ausgangssituation

Pflegende sind unverzichtbares Fundament einer guten Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen. Obwohl dies so ist, hat die Berufsgruppe ein erhebliches Imageproblem in Deutschland. Die Arbeitsbedingungen sind vielfach verbesserungswürdig, die Einkommenssituation teilweise prekär.

In der aktuellen Pflegepolitik in NRW steht die Situation der beruflich Pflegenden bereits heute im Blickpunkt vieler landespolitischer Maßnahmen. Zu nennen sind hier die Ausbildungsumlage und die deutliche Ausweitung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege um rund 80 Prozent, die zeitgemäße und zukunftsgerechte Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes im Rahmen des GEPA NRW sowie die Diskussion zum Personalschlüssel etc. Dabei legen sowohl das zuständige Ministerium als auch der Landtag besonderen Wert darauf, die beruflich Pflegenden und ihre Interessen über eine umfassende Einbeziehung sämtlicher Berufsverbände etc. in die Diskussion einzubeziehen. Auch in den im Rahmen des GEPA NRW neu eingerichteten Landesgremien sind die entsprechenden Verbände wie auch die Gewerkschaften selbstverständlich vertreten.

Diskutiert wird im Zusammenhang mit der Stärkung der Pflege immer wieder die Einführung einer Pflegekammer. Erwartungen, die mit der Einrichtung einer Kammer verbunden werden, sind u.a. die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender, die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe und eine zukunftsorientierte Qualitätssicherung in Fort- und Weiterbildung.

Datum des Originals: 28.04.2015/Ausgegeben: 29.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zu den möglichen Aufgaben einer Pflegekammer würden die Schaffung einer Selbstverwaltung des Berufsstandes der Pflegenden gehören, die Schaffung einer verbindliche Berufsordnung und Berufsethik (Kodex) sowie Förderung der Qualitätssicherung und Qualitätserweiterung in der Pflege. Schließlich ist damit auch die Erwartung verbunden, einen Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin und Berater bzw. Beraterin für Politik in allen Belangen der Pflege zu haben.

Zu den Aufgaben einer Kammer gehören hingegen nicht die verbandspolitischen Aufgaben wie Tarif- oder Pflegesatzverhandlungen, sowie die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Pflege bezüglich Organisation und Arbeitszeit. Diese würden weiterhin den Berufsverbänden der Pflege sowie den Sozialleistungsträgern obliegen. Die tarifpolitischen Fragen und die Tarifverhandlungen würden weiterhin in der Zuständigkeit der Gewerkschaften liegen. Auch die Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und die der Heimaufsichten würde weiterhin von diesen wahrgenommen und nicht von den Kammern.

Aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern

In mehreren Bundesländern ist die Einführung einer Kammer für Pflegeberufe in der Diskussion bzw. bereits in konkreter Vorbereitung und Umsetzung. Einige Bundesländer haben sich dazu entschlossen, eine Kammer für Pflegeberufe einzurichten, andere befinden sich in der politischen Diskussion darüber und eine weitere Gruppe von Ländern, lehnt bisher eine Verkammerung der Pflegenden ab.

Zu den Befürwortern einer Kammer gehört Rheinland-Pfalz, das die Gründung der ersten Pflegekammer Deutschlands in die Wege geleitet hat. Auch in Schleswig-Holstein wurde der Errichtung einer Pflegeberufekammer zugestimmt.

Die Errichtung von Pflegekammern ist allerdings nicht unumstritten. Kritik an Pflegekammern besteht insbesondere gegenüber einer Pflichtmitgliedschaft und „Zwangsbeiträgen“. In Hamburg hat sich in einer Umfrage eine Mehrheit der Pflegekräfte gegen die Einrichtung einer Kammer ausgesprochen. In Niedersachsen haben sich bei einer Umfrage 67 Prozent der Pflegekräfte für eine Kammer, aber nur 42 Prozent für eine Pflichtmitgliedschaft samt Kammerbeitrag ausgesprochen.

In Nordrhein-Westfalen ist die in der 13. Wahlperiode vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ in ihrem 2005 vorgelegten Abschlussbericht zu der Auffassung gelangt, dass „vor der Einrichtung einer Pflegekammer gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken entkräftet werden müssten“. Sie hat zudem darauf hingewiesen, dass „die Einrichtung einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft mehrere Grundrechte berührt“. Dennoch hatte die Kommission empfohlen, „das Konzept einer Kammer für Pflegeberufe weiterzuentwickeln sowie Zweck und Aufgaben dieses Organs deutlicher als bisher zu beschreiben“.

Im Landtag Nordrhein-Westfalen erfolgte in den Jahren 2009-10 auf Grundlage des Antrag „Berufsordnung oder Pflegekammer“ der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine intensive parlamentarische Debatte zur Frage der Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe. Die Fraktionen kamen damals nach der Auswertung der durchgeführten Anhörung überein, die Forderung nach Einrichtung einer Pflegekammer nicht aufzugreifen.

II. Interessenvertretung der Pflege stärken

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung auch in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Forderung nach Einrichtung einer Pflegekammer ist es sinnvoll, erneut einen Diskussionsprozess, unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten, Interessenvertretungen der Pflegenden und der zu Pflegenden selbst, über die Einführung einer Pflegekammer in Gang zu setzen.

Grundsätzlich gilt es zu klären, für welche Berufe die Mitgliedschaft in einer Kammer in Betracht kommt. In der Pflege Tätige sind i.d.R. abhängig beschäftigt. . Sie arbeiten meist angestellt und trotz angestrebten Kompetenzzugewinnen wird der Großteil auch in Zukunft im Rahmen einer Delegation tätig sein. Dies unterscheidet die Pflegeberufe von den bisher schon „verkammerten Berufen“ in NRW, weil die bestehenden Kammern ausschließlich „Freiberuflerorganisationen darstellen. Deshalb gilt es auch zu untersuchen, ob die Kammer ein geeignetes Instrument darstellt, um die Interessen einer vorwiegend aus abhängig Beschäftigten bestehenden Berufsgruppe zu vertreten?

Die Landtags-Enquete „Situation und Zukunft der Pflege“ hatte bei ihren Handlungsempfehlungen auch darauf hingewiesen, dass es bei der Pflegekammer noch verfassungsrechtliche Fragen zu klären gilt.

Erst die Klärung einer Reihe von rechtlichen Fragen, insbesondere in Bezug auf die Kosten, die einzubeziehende Berufsgruppen und die finanzielle Beteiligung und Belastung der Mitglieder, kann darüber entscheiden, ob und, wenn ja, in welcher Form eine breit angelegte Befragung der in der Pflege Tätigen zur möglichen Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe vorgenommen werden sollte. Dabei gilt es auch zu eruieren, welche Haltung die potentiellen Mitglieder zu den dann zu entrichtenden Zwangsmitgliedsbeiträgen einnehmen. Hierzu sollten auch die Erfahrungen derjenigen Bundesländer mit einbezogen werden, die eine Pflegekammer eingerichtet haben.

Vor der Einrichtung einer Pflegekammer muss zudem geklärt werden, welches Aufgabenprofil, welche Organisation, Struktur und Kosten mit der Einrichtung einer Pflegekammer verbunden sind. Darüber hinaus gilt es auch darzulegen, welche anderen geeigneten Formen der Interessenvertretung der Pflege und vor allem auch der Pflegenden selbst in Betracht kommen. Bei allen Überlegungen muss die Aufwertung des Pflegeberufes eine übergeordnete Rolle spielen.

III. Der Landtag stellt fest:

- Die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender sowie die Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind wichtige Ziele, die der Landtag NRW verfolgt. Dieses gilt es mit den geeigneten Instrumenten zu erreichen.
- Der Landtag bittet den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erneut in einer Anhörung das Thema Pflegekammern aufzugreifen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Entwicklung in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe zu beobachten und auszuwerten, insbesondere in denen, die wie Rhein-

land-Pfalz und Schleswig-Holstein die Einrichtung einer entsprechenden Kammer beschlossen haben und hierzu einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Auf Grundlage des Berichtes wird der zuständige Fachausschuss die Diskussion aufnehmen und über weitere Schritte entscheiden.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Günter Garbrecht

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Arif Ünal
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding

und Fraktion